WIDUKINDSTADT ENGER
-Der Bürgermeister-

Bekanntmachung

über die Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 25A „Wördebrinkstraße" sowie die öffentliche Auslegung der Entwürfe

Der Rat der Widukindstadt Enger hat in seiner öffentlichen Sitzung am 15.02.2024 den nachfolgenden Beschluss gefasst:

a) Der Rat der Widukindstadt Enger beschließt die Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 25A „Wördebrinkstraße" im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB.
b) Der Rat der Widukindstadt Enger stimmt dem Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 25A „Wördebrinkstraße" zu.
c) Der Rat der Widukindstadt Enger beschließt die Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung durch Auslegung des Entwurfes der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 25A „Wördebrinkstraße" einschließlich der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB. Die Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange erfolgt gemäß § 4 Abs. 2 BauGB.

Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß §2 Abs. 1 BauGB und der Auslegungsbeschluss ist gemäß § 3 Abs. 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Die Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 25A „Wördebrinkstraße" erfolgt im beschleunigten Verfahren nach § 13a Abs. 1 Satz 2 Nr.1 BauGB ohne die Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB. Somit wird von der Erstellung des Umweltberichts, von der Angabe verfügbarer umweltbezogener Informationen und der Überwachung erheblicher Umweltauswirkungen abgesehen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst eine Fläche von 0,33 ha und ist in dem beigefügten Lageplan durch eine schwarze unterbrochene Linie dargestellt. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst die Grundstücke Gemarkung Enger, Flur 4, Flurstücke 769-771.

Das Ziel des Bebauungsplanes ist es, für eine Baulücke an der Jupiterstraße eine bessere bauliche Ausnutzung zu finden als das durch das bestehende Baurecht möglich ist. Im Sinne der Nachverdichtung kann auf dieser Fläche - im Wesentlichen durch eine Optimierung der Baugrenzen – statt zwei Bauplätzen die Möglichkeit für vier Wohngebäude geschaffen werden.

Im Rahmen der Beteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB liegen die Entwürfe der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 25A „Wördebrinkstraße“ einschließlich der Begründung
in der Zeit vom

02.04.2024 bis einschließlich **03.05.2024**

im Rathaus der Widukindstadt Enger, Bahnhofstraße 44, Zimmer 1.35, während der Dienststunden (montags – freitags 8.00 – 13.00 Uhr, montags und donnerstags 14.00 – 18.00 Uhr) zur Einsicht öffentlich aus.

Während der öffentlichen Auslegung können Stellungnahmen bei der Widukindstadt Enger beispielsweise online auf der Internetseite der Stadt Enger (www.o-sp.de/enger/beteiligung), per E-Mail an stadtplanung@enger.de, schriftlich abgegeben oder mündlich zu Protokoll gebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den o.g. Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.
Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach §47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Diese Bekanntmachung wird auch im Internet auf der Homepage der Widukindstadt Enger unter http://www.enger.de veröffentlicht.

Bekanntmachungsanordnung

Der Aufstellungsbeschluss und der Auslegungsbeschluss für die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 25A „Wördebrinkstraße“ sowie Art, Ort und Dauer der Auslegung werden hiermit gem. § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Enger, den 11.03.2024

gez. Thomas Meyer

Stand des Bauleitplanverfahrens Nr. 25A.2 „Wördebrinkstraße“:			
BauGB	Verfahrensart	vorgesehene Verfahrensschritte	BauGB
§2ff. ☐	Normalverfahren	Aufstellungsbeschluss	☒
§13 ☐	vereinfachtes Verfahren	~~frühzeitige Beteiligung~~	☐ §§3(1), 4(1)
§13a ☒	beschleunigtes Verfahren	Offenlage / erneute Offenlage	☒ §§3(2), 4(2)
§13b ☐	beschleunigtes V. (Außenbereich)	Satzungsfassung	☐
	Planart bzw. städtebauliche Satzung	Bezug zum FNP	
§30(1) ☒	Qualifizierter Bebauungsplan	aus FNP entwickelt	☒ §8(2)
§§12, 30(2) ☐	Vorhabenbezogener Bebauungsplan	FNP im Parallelverfahren	☐ §8(3)
§30(3) ☐	Einfacher Bebauungsplan	im Wege der Berichtigung	☐ §13a(2)
§34(4) ☐	Innenbereichssatzung		
§35(6) ☐	Außenbereichssatzung		

Geltungsbereich
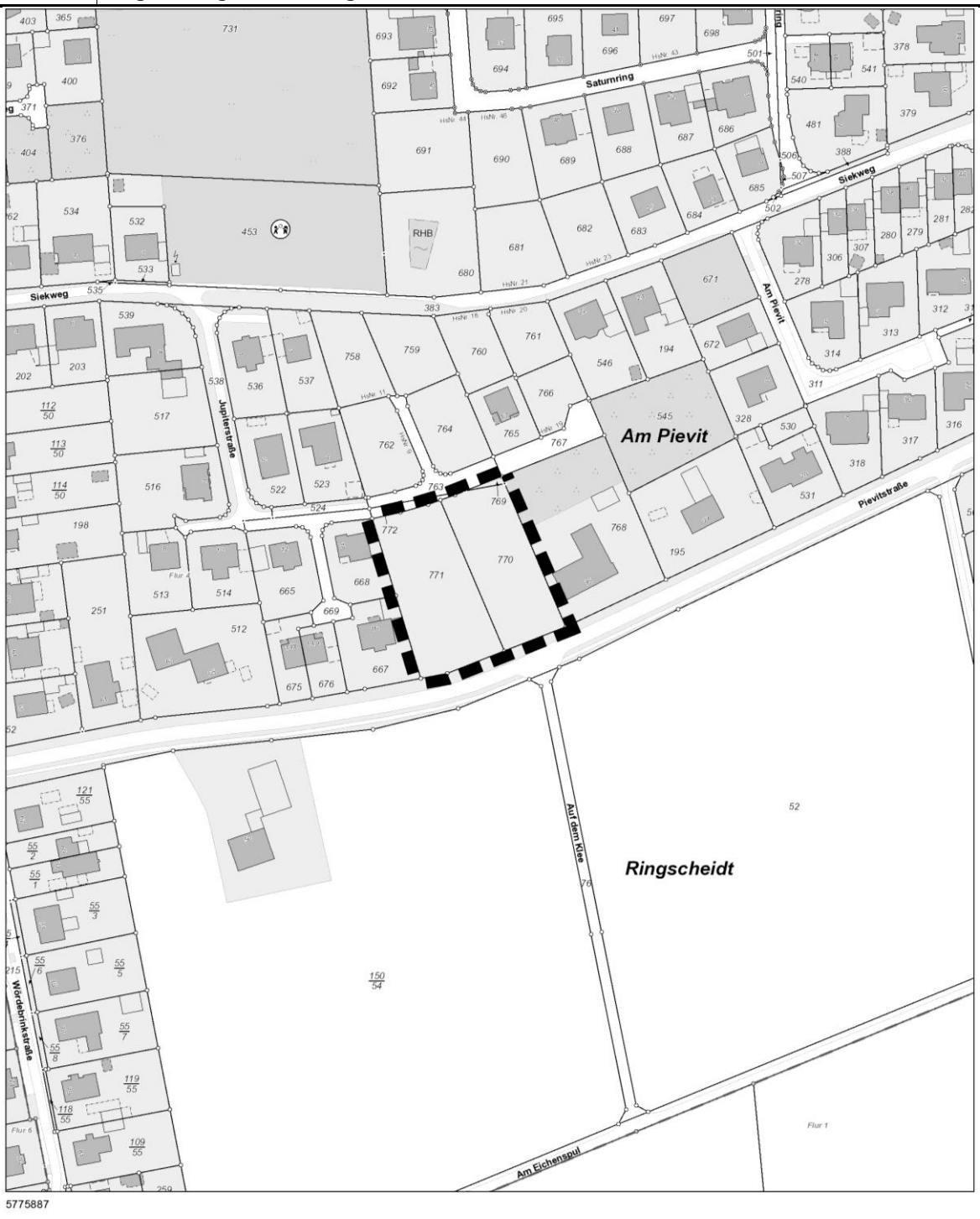
▬ ▬ ▬ Abgrenzung des Geltungsbereiches